

# Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27  
Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: [gemeinde@semriach.at](mailto:gemeinde@semriach.at)

Zahl: 153-2/19-26

Semriach, am 17.03.2026

Gegenstand: Straßegger Thomas und Roswitha

Zu- und Umbau des best. Stallgebäudes; Neubau eines Misthaufens,  
Neubau von zwei Güllekellern und eines Brauchwasserspeichers;  
Geländeänderungen; Abbruch von diversen baulichen Anlagen

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.03.2026 haben Herr Straßegger Thomas und Frau Straßegger Roswitha, 8102 Semriach, Trötschweg 9, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbau des best. Stallgebäudes; Neubau eines Misthaufens, Neubau von zwei Güllekellern und eines Brauchwasserspeichers; Geländeänderungen; Abbruch von diversen baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. .69, 1134/1 u. 1134/2, EZ.: 24, KG. Schönegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, 02. April 2026 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 14.30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:

**MARKTGEMEINDE SEMRIACH**

8102 Semriach, Markt 27  
Pol. Bezirk Graz-Umgebung  
Tel.: 03127 / 80980, Fax: DW 16  
(Marina Sobitsch)

angeschlagen am: 17.03.2026

abgenommen am: